

Seniorenzentrum St. Barbara

Gebührenübersicht

Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
ab 01. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Tagesbetrag	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen	63,69 €	76,41 €	92,59 €	109,45 €	117,01 €
Ausbildungsumlage	4,89 €	4,89 €	4,89 €	4,89 €	4,89 €
Entgelt für Unterkunft	16,37 €	16,37 €	16,37 €	16,37 €	16,37 €
Entgelt für Verpflegung	14,56 €	14,56 €	14,56 €	14,56 €	14,56 €
Investitionskostenanteil	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €
Gesamtentgelt	118,01 €	130,73 €	146,91 €	163,77 €	171,33 €
Pflegekassenanteil pro Monat ^{1) 2)} Abweichung im Cent-Bereich	0,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil pro Monat ³⁾ Abweichung im Cent-Bereich	3.589,86 €	3.206,81 €	3.207,00 €	3.206,88 €	3.206,86 €

Der Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil nach § 43c SGB XI beträgt je nach Dauer des Aufenthaltes in der Vollstationären Pflege 15%, 30%, 50% oder 75%. Dies ist individuell zu berechnen.

Bemerkungen:

- ¹⁾ Im Bereich der Kurzzeitpflege wird von der Pflegekasse, in den Pflegegraden 2 bis 5, nur das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlage für bis zu max. 8 Wochen, in Höhe von bis zu 1.774,00 € bzw. 3.386,00 € gezahlt.
- ²⁾ Bewohner in Pflegegrad 1 erhalten von ihrer Pflegekasse monatlich 125,00 €, durch die sich der Eigenanteil etwas verringert. Dieser Betrag ist in der Übersicht nicht berücksichtigt.
- ³⁾ Für die Berechnung eines vollen Monats werden 30,42 Tage zugrunde gelegt.

Bei **Abwesenheit** des Bewohners wegen Krankenhaus- bzw. Rehaaufenthalts oder wegen Urlaubs, erhalten Sie einen Abzug von 25% des Entgeltes der Pflegeleistung, der Ausbildungsumlage, sowie Unterkunft und Verpflegung. Sofern die Abwesenheit 3 ganze Tage nicht überschreitet, erfolgt kein Abschlag.